

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Manja Witt

Gäste: Herr Trawnitschek, Herr Heinrich

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.10.2022 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Wahl der/des 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Grambin
 - 6.1 Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Grambin 22/092/14
 - 6.2 Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Grambin 22/093/14
- 7 Drucksachen
 - 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 22/074/14
 - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/083/14
 - 7.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 22/084/14
 - 7.4 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/085/14
 - 7.5 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3/2018 "Sondergebiet Ferienhäuser Grambin" hier: Abwägungsbeschluss und erneuerter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 22/086/14
 - 7.6 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin 22/088/14
 - 7.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2022 22/090/14
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|------|---|-----------|
| 9.1 | Verkauf des Flurstückes 49/23 der Flur 1 der Gemarkung Grambin | 22/087/14 |
| 10 | Drucksachen | |
| 10.1 | Erbenermittlung | 22/089/14 |
| 10.2 | Beschaffung von 2 Notstromaggregaten für den Katastrophenschutz in der Gemeinde Grambin | 22/091/14 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Heinrich berichtet, dass Hundebesitzer trotz Hundeverbot ihre Hunde am Strand oft frei laufen lassen. Besteht die Möglichkeit für einen extra Hundestrand? Frau Stein erklärt, dass sich die Gemeinde schon öfter mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Ein separater Strand ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Es wird jedoch auf den nächsten Hundestrand verwiesen. Auch der Campingplatz hat Schilder aufgestellt, welche auf das Hundeverbot und auf den nächsten Hundestrand hinweisen. Herr Heinrich regt an, dass diese Hinweise auch online eingestellt werden sollten, um Gäste schon vor dem Buchen darauf hinzuweisen. Ebenso sollten auch die Einwohner von Grambin selbst Vorbild sein. Auch Herr Vogt soll deutlich mehr kontrollieren. Herr Heinrich weist auch darauf hin, dass der Sand oft mit Müll und Glas verunreinigt ist. Frau Stein, teilt mit, dass der Strand einmal in der Woche „geharkt“ und gesäubert wird. Frau Stein bittet darum, wenn solche Vorfälle bekannt sind, möchte sie kurz informiert werden, gerne auch per Mail. Herr Heinrich weist darauf hin, dass sich die Bushaltestelle genau zwischen zwei Lichtpunkten befindet und die Kinder an der Bushaltestelle schlecht zu sehen sind. Frau Stein erläutert, dass sich dieses Problem erst mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED lösen lässt. Dann kann das Lichtkonzept angepasst werden.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Herr Schindler stellt den Antrag die TOP 7.6 und 7.7 vorzuziehen und hinter Pkt 5 zu behandeln. Weitere Änderung werden nicht gemacht. Die geänderte Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.10.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.10.2022 gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 6 Wahl der/des 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Grambin

zu 6.1 Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Grambin 22/092/14

Am 01.12.2022 zeigte die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Simone Stein, an, dass sie das Amt als 1. stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin mit Ablauf des 07.12.2022 niederlegt.

Es gilt nunmehr aus den Reihen der Gemeindevertreter eine/einen neue/neuen 1. stellv. Bürgermeisterin/1. stellv. Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin wählt Herrn Heiko Hacker zum 1. stellv. Bürgermeister Gemeinde Grambin. Die Amtszeit beginnt am 08.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.2 Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Grambin 22/093/14

Am 01.12.2022 zeigte der 2. stellv. Bürgermeister, Herr Haacker, an, dass er das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Grambin mit Ablauf des 07.12.2022 niederlegt.

Es gilt nunmehr aus den Reihen der Gemeindevertreter eine/einen neue/neuen 2. stellv. Bürgermeisterin/2. stellv. Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin wählt Frau Simone Stein zur 2. stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin. Die Amtszeit beginnt am 08.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 22/074/14

Die Satzung vom 17.08.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2023 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.08.2021 mit dem neuen Gebührensatz i. H. v. 8,29 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 eine Gebühr i. H. v. 160,73 €/ha, für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV i. H. v. 111,33 €/ha, für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V i. H. v. 75,40 €/ha, für den Deich Zarow V eine Gebühr i. H. v. 11,73 €/ha und für den Deich Laufgraben i. H. v. 5,63 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0

zu 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/083/14

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.486.410,02 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	56.402,38 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	62.247,54 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	124.212,21 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2020 i. d. F. vom 30.05.2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2020 i. d. F. vom 30.05.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 1 befangen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

**zu 7.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2020**

22/084/14

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

zu 7.4 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

22/085/14

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes am 27.08.2022 hat die Gemeinde Grambin vom Förderverein Lions Club Ueckermünde-Stettiner Haff eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, die Spende in Höhe von 200,00 € vom Förderverein Lions Club Ueckermünde-Stettiner Haff anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 7.5 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3/2018
"Sondergebiet Ferienhäuser Grambin"**

22/086/14

**hier: Abwägungsbeschluss und erneuerter Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss**

Mit der Drucksache Nr. 21/045/14 wurde am 12.10.2021 der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ gefasst. In der Zeit vom 26.11.-31.12.2021 fand die öffentliche Auslegung statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die erforderlichen Änderungen machen eine erneute Beteiligung betroffener Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich. Der Abwägungsvorschlag liegt der Drucksache bei, ebenfalls der geänderte Entwurf.

Mit DS 21/031/14 wurde am 13.07.2021 beschlossen, dass die max. Traufhöhe an die Gestaltungssatzung der Gemeinde Grambin angepasst werden soll und auf max. 5,00 m festgesetzt werden soll. Dem ist der Vorhabenträger gefolgt. Zu dem geänderten B-Plan wurde am 12.10.2021 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. An der, von der Gemeinde vorgegebenen Festsetzung, von einer max. Traufhöhe von 5,00 m, hat sich in dem vorliegenden Entwurf nichts geändert.

Zur Veranschaulichung ist in der Anlage eine Zeichnung der geplanten Gebäude beigefügt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es wird gemäß § 4a (3) BauGB bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können

und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

4. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ mit der Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite des Amtes „Am Stettiner Haff“, einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.6 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin

22/088/14

Die Gemeindevertretung Grambin hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 23.03.2021 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund	36 €
- für den zweiten Hund	72 €
- für den dritten Hund	100 €
- für den vierten und weiteren Hund	160 €
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)	500 €

geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 7.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2022**

22/090/14

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 23.03.2021 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges.

Mit Schreiben vom 16.11.2022 wurde die Gemeinde Grambin durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, das Haushaltskonsolidierungskonzept unverzüglich zu überarbeiten und die Fortschreibung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stein teilt mit, dass in dieser Woche wieder etliche anonyme Bestattungen in Grambin vorgenommen wurden. Grambin ist bei den anonymen Bestattungen hinter Lübs die günstigste Gemeinde. Die Gemeindevertreter möchten die Friedhofssatzung überarbeiten lassen. Hierzu soll zur nächsten Sitzung eine Übersicht mit einem Vergleich zu den anderen Gemeinden vorgelegt werden.

Weiterhin wird angefragt, wie lange Hunde als Gasthunde verweilen dürfen, bis sie angemeldet werden müssen. Bei Frau Engelke verweilen Hunde zur Weitervermittlung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Manja Witt